



Nebenverdienst bei Arbeitslosigkeit (ALG-I)

Aus der Arbeitslosigkeit erfolgreich in die Selbständigkeit starten

Sie sind sich nicht sicher ob aus Ihrer Selbständigkeit ein tragfähiger Vollerwerb werden kann? Dann bauen Sie sich doch neben Ihrer Arbeitslosigkeit bereits ein Nebeneinkommen auf und testen Ihr Vorhaben auf „Marktfähigkeit“.

Voraussetzungen:

- Sie müssen diese Tätigkeit bei der Agentur angeben
- Sie arbeiten weniger als 15 Stunden in der Woche
- Bleibt Ihr Einkommen/Gewinn unter 165 €, gibt es keinen Abzug bei ALG-I Leistungen

Beispiel:	ohne Abzug	mit Abzug
mtl. Einkommen (Umsatz)	500 €	1.000 €
Fahrtkosten	150 €	250 €
Porto- , Telefonkosten	100 €	150 €
Aufwendungen für Werbung	85 €	200 €
Nebenverdienst (Gewinn)	165 €	400 €
Abzug bei ALG-I-Leistungen	keine	235 €

Vorteile – Sie können...:

- ...bereits während der Arbeitslosigkeit einen Kundenstamm aufbauen
- ...schon mal ausprobieren wie Ihre Idee ankommt
- ...sich schon eine Übersicht über die Marktbedingungen verschaffen
- ...nach dieser „Testphase“ trotzdem noch den Gründungszuschuss beantragen

Was müssen Sie beachten:

Bitte sprechen Sie vor Aufnahme einer Tätigkeit mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. Ihrem zuständigen Betreuer. Haben Sie bereits vor der Arbeitslosigkeit Nebentätigkeiten ausgeübt, stehen Ihnen weitere Freibeträge zu. Für Empfänger des ALG-II gelten andere Regelungen. Gewinne müssen versteuert werden.